

Eingang: 20.03.2006



Stadtratsfraktion Eisenacher Aufbruch

z. Kn. 01

02

03

Bearbeitung: 32

Termin: 03.04.06

An den Oberbürgermeister der Stadt Eisenach

Reg.Nr. 148/2006

### Anfrage zur Umsetzung des Gesetzes zur Rücknahme und Verwertung von Elektro-Altgeräten

Am 24. März 2006 tritt die neue Regelung in Kraft, dass Elektroschrott grundsätzlich nicht mehr im Hausmüll entsorgt werden darf, sondern bei den kommunalen Sammelstellen kostenlos abgegeben werden kann. Auch Abholdienste sollen nach Möglichkeit angeboten werden. Die Entsorgung wird dann in der Regel direkt durch die Hersteller vorgenommen. Die Haushalte sind entsprechend durch die Kommunen zu informieren.

1. Wie organisiert die Stadt Eisenach bzw. der kommunale Entsorger die Sammlung von Elektro-Schrott?
2. Wie werden die Haushalte über die Pflicht zur getrennten Abgabe von Elektro-Schrott informiert?
3. Sind Auswirkungen auf die Abfallgebühren zu erwarten?
4. Gibt es Überlegungen, die Entsorgung bestimmter Geräte durch die Stadt Eisenach bzw. eine beauftragte Einrichtung selbst zu übernehmen (etwa mittels Bau einer Anlage nach dem Prinzip des Kryo-Recycling) und damit Arbeitsplätze in der Entsorgungswirtschaft zu schaffen?

Eisenach, den 20. 3. 2006

Fritz Hofmann  
Fraktionsvorsitzender

000610